

18. September 2019

**Schriftliche Anfrage**

von Matthias Renggli (SP)  
und Urs Helfenstein (SP)

Gemäss der Medienmitteilung der VBZ vom 12. September 2019 führt der knappe Fahrzeugbestand bis zum Einsatz der neuen Flexity-Trams dazu, dass auf der Tramlinie 8 mit Einschränkungen gerechnet werden muss. Deshalb werden hochflurige «Tram-2000-Solo-Wagen» eingesetzt. Mit einer Normalisierung des Trambestands ist frühestens im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen. Es erstaunt, dass der Bahnhof Hardbrücke als wichtiger Verkehrsknotenpunkt nicht niederflurig bedient wird, da so ein barrierefreies Umsteigen zwischen der Tramlinie 8 und Zug/Bus verunmöglicht wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden derzeit bzw. bis voraussichtlich 2021 noch niederflurige Trams auf der Linie 8 eingesetzt und wenn ja, mit welcher Häufigkeit?
2. Gemäss der Aussage des Leiters Markt VBZ im Tagesanzeiger-Artikel vom 12. September 2019 steigt die Nachfrage bei der Tramlinie 8 («Wir sind voll auf Kurs, die Nachfrage steigt»): Wie ist die Prognose der Auslastung?
3. Wurde der mengenmässige Bedarf an barrierefreier Beförderung, insbesondere für Passagiere mit Kinderwagen, mit Rollator oder mit Rollstuhl abgeklärt? Auf der Linie 8 oder auch auf anderen Linien? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde in Erwägung gezogen, die Frequenz der niederflurigen Trams vorübergehend von jedem zweiten z.B. auf jedes dritte bei bestimmten Linien herunterzusetzen, sodass auf allen Linien zuverlässig barrierefreie Tramverbindungen angeboten werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Oft stimmen die Angaben betreffend niederflurigen Trams des Online-Fahrplans und der ZVV-App nicht mit den tatsächlich verkehrenden Trams überein: Wird der Einsatz von niederflurigen Trams auf Anzeigetafeln, Online-Fahrplänen und der ZVV-App diesbezüglich aktualisiert? Wenn ja, wie häufig, wenn nein, warum nicht?
6. Können nach dem aktuellen Stand der Planung die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) eingehalten werden, sodass bis 1. Januar 2024 alle Trams und Haltestellen behindertengerecht sind? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

M. Renggli U Helfenstein